

4760/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten DI Hofmann, DI Prinzhorn, Lafer
und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend "Stranded Investments" der E - Wirtschaft

Wie den Anfragebeantwortungen zu den schriftlichen parlamentarischen Anfragen 3717/J sowie 4273/J zu entnehmen ist, wurden als "Stranded Investments" lediglich jene Fehlinvestitionen gemeldet, die nicht Ergebnis betriebswirtschaftlicher Fehlentscheidungen sind, sondern deren Basis das Vorhandensein "öffentlichen bzw. allgemein wirtschaftlichen Interesses", d.h. politischer Entscheidungen, darstellt. Weiters fallen darunter auch jene Entscheidungen, die auf Grund von Verpflichtungen, d.h. auf Basis genereller und individueller Behördenakte oder gesetzlicher Bestimmungen, gefällt wurden.

18 Unternehmen meldeten derartige Fehlentscheidungen als "Stranded Investments".

ANFRAGE:

1. Welche Art von "öffentlichen bzw. allgemein wirtschaftlichem Interesse" liegt - aufgeschlüsselt nach den einzelnen Unternehmen bzw. einzelnen Projekten - den als "Stranded Investments" gemeldeten Fehlinvestitionen zugrunde?

2. Welche konkreten Gründe waren im jeweiligen Einzelfall - aufgeschlüsselt nach den einzelnen Unternehmen bzw. einzelnen Projekten - dafür ausschlaggebend, daß im elektrizitäts - wirtschaftlichen Genehmigungsverfahren bzw. im Behördenweg das Vorhandensein "öffentlichen bzw. allgemein wirtschaftlichen Interesses" am jeweiligen Projekt festgestellt wurde, bzw. wie ist für den jeweiligen Einzelfall der Begriff "öffentliches bzw. allgemein wirtschaftliches Interesse" definiert?

3. Wer entschied im jeweiligen Einzelfall - aufgeschlüsselt nach den einzelnen Unternehmen bzw. einzelnen Projekten - über das Vorhandensein von öffentlichem bzw. allgemein wirtschaftlichem Interesse?
4. Von wann datiert aufgeschlüsselt nach den einzelnen Projekten — die Feststellung von “öffentlichen bzw. allgemein wirtschaftlichem Interesse”?
5. Finden sich unter den als „Stranded Investments“ gemeldeten Altlasten Fehlinvestitionen, die zumindest zum Teil auf sogenannten Verpflichtungen, d.h. auf individuellen oder generellen Behördenakten, oder gesetzlichen Bestimmungen basieren?
Wenn ja, welche als „Stranded Investments“ gemeldeten Altlasten sind dies im einzelnen und auf welcher “Verpflichtung” genau basieren diese im einzelnen?
6. Welche Projekte der 18 Elektrizitätsunternehmen fallen aus der Sicht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten - unabhängig von der angekündigten Prüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer - im einzelnen unter den Begriff ”Stranded Investments”?